

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 754
Studiengang: Pflege (dual), B.Sc.
Hochschule: HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Studienort/e: Göttingen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Praxisanteile müssen stärker durch die Hochschule qualitätsgesichert werden. Es muss eine inhaltlich-didaktische Verzahnung der Lernorte geben. Die Praxisanleitung muss zum überwiegenden Teil auf hochschulischem Niveau erfolgen oder auf ein entsprechendes Niveau transferiert werden. Dies muss vertraglich geregelt werden. (§ 12 Absatz 6 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule reicht ein ausführliches Praxiskonzept ein, in dem die Durchführung der Praxisphasen, die Praxisanleitung und -begleitung sowie die Verantwortlichkeiten geregelt und durch die Vertragsparteien der Bildungsakademie Universitätsmedizin Göttingen (UMG) sowie der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit, Gesundheitscampus Göttingen unterzeichnet sind. Das Praxiskonzept gibt Auskunft über die inhaltlich-didaktische Verzahnung der Lernorte, stellt Lehr-Lernmethoden nachvollziehbar dar (u.a. durch das CanMEDS-Rollenmodell der Fachkonferenz Gesundheit der Fachhochschulen Schweiz) und beschreibt außerdem die Begleitung durch Lehrkräfte der Hochschule auf DQR 6 Niveau mit ausgewählten Praxismodul-Beispielen. Auch der Lernort Skills-Lab wird ausgeführt.

Der Akkreditierungsrat ist der Auffassung, dass die Auflage damit erfüllt ist.

